

Autoritäten näher beziehen müssen, als z. B. auf Bohrmann, Beuchel, Ehelius, Böhmant u. s. w., damit die Regierung bestimmt wisse, was wir eigentlich wollen. Ich kann nicht glauben, daß ein so allgemeiner Antrag eine Wirkung haben könne, und bedaure, dagegen stimmen zu müssen.

v. Meisch: Ich habe den Antrag des Herrn v. Erdmannsdorf und des Grafen Hohenthal nicht unterstützt, und werde auch dagegen stimmen, weil ich die feste Ueberzeugung und Hoffnung habe, daß, wie schon mehrere Redner vor mir ausgesprochen haben, es der hohen Staatsregierung annoch gelingen wird, mit den übrigen Zollvereinsstaaten dahin zu gelangen, daß ein allgemeines deutsches Maaßsystem eingeführt wird. Wollte man schon jetzt hier in Sachsen anfangen, die Maaße zu reguliren, so würde man sich binden, und hieraus nur doppelte Unkosten und Nachtheile erwachsen.

v. Schönberg-Purschenstein: Ich kann mich ebenfalls nicht für den v. Erdmannsdorf'schen Antrag erklären, und zwar aus den von Sr. Königl. Hoheit und dem Herrn Bürgermeister Hübler angegebenen Gründen. Dagegen sei es mir gestattet, auf einen andern Uebelstand aufmerksam zu machen, der ebenfalls in den Maaßabweichungen seinen Grund hat, ich meine die Abweichung des Ruthenmaaßes, dessen sich meines Wissens jetzt noch die Straßenbaucommission bedient und welches, wenn ich nicht irre, um 10 oder 12 Zoll größer ist, als dasjenige, welches sonst im Lande gilt. Es ist dies unbedingt ein großer Uebelstand, dem leicht ohne alle Kosten und Störungen abgeholfen werden könnte. Für einen Uebelstand muß ich diese Maaßabweichung erklären, weil dadurch große Verluste entstehen können und wohl auch schon entstanden sind, namentlich in dem Falle, wenn behufs einer Expropriation zu einem Straßenbau der Grundeigenthümer gefragt wird, ob er mit der ihm gebotenen Entschädigung für eine gewisse Anzahl Ruthen von ihm abzutretenden Landes einverstanden und zufrieden sei; der Eigenthümer, in der Voraussetzung, daß hier das gewöhnliche in Sachsen geltende Ruthenmaaß von 7 Ellen 14 Zoll gemeint sei, nimmt die Entschädigung an, erfährt aber erst später oder gar nicht, daß das Ruthenmaaß ein größeres war und daß er sonach eine größere Fläche abgetreten hat, als er vermuthete. Er hat aber seine Zustimmung gegeben, er hat sich für abgefunden erklärt, und es läßt sich dagegen nichts mehr thun. — Eine Expropriation ist nach meinem Dafürhalten unter allen Umständen eine sehr harte Maaßregel, und deshalb halte ich es für billig, daß man den, der davon getroffen wird, gegen jede Täuschung schütze und dafür Sorge, daß er nicht mit einer Entschädigung abgefunden werde, die er nicht für eine angemessene gehalten haben würde, wenn er die Abweichung des angewendeten Ruthenmaaßes gekannt hätte. Ich enthalte mich, einen besondern Antrag deshalb zu stellen, weil ich hoffe, daß die Staatsregierung darauf Bedacht nehmen werde, diesen Uebelstand abzuschaffen, wenn er jetzt noch bestehen sollte.

v. Erdmannsdorf: Ich habe mich des Worts zu Motivirung meines Antrags begeben, bitte aber jetzt um Erlaubniß, denselben rechtfertigen zu dürfen. Ich muß gestehen, daß alle

Gründe, welche dagegen ausgesprochen worden sind, mich zu der Ueberzeugung gebracht haben, es wäre weit besser gewesen, wenn wir das von der Regierung vorgeschlagene Maaßsystem angenommen hätten. Denn jede der gegen meinen Antrag vorgebrachten Einwendungen beweist, daß über die Unzweckmäßigkeit der jetzigen Maaße und über die Unthunlichkeit einer Regulirung ohne ein bestimmtes System eigentlich kein Zweifel herrscht. Indes darüber ist jetzt nicht mehr zu sprechen. Mehrfach hat man meinen Antrag als halbe Maaßregel bezeichnet. Ich will einräumen, daß mein Antrag eine halbe Maaßregel ist, indes tritt hier der Fall ein, daß, wenn man eine ganze Maaßregel nicht haben kann, man lieber mit der Hälfte zufrieden ist, als daß man gar nichts hat; deshalb brachte ich diese sogenannte halbe Maaßregel nicht eher in Vorschlag, als bis ich die traurige Gewißheit hatte, die ganze nicht erreichen zu können. Ich denke mir das, was ich unter Regulirung verstanden habe, wie folgt, und bin aus dem Grunde nicht damit einverstanden, daß dem Wunsche des Herrn Grafen Hohenthal-Püchau gemäß die Bezeichnung: „Dresdner Scheffel“ und „Leipziger Elle“ aufgenommen werde, weil dieser Ausdruck ja immer wieder nur ein laxer ist; denn mehrfach ist ja dargethan worden, daß die Gelehrten über die mathematisch genaue Größe jener Maaße noch gar nicht einig sind. Ich habe mir gedacht, wenn die Staatsregierung ersucht würde, die Maaße zu reguliren, so würde sie wahrscheinlich dasjenige als Norm aufstellen, was in der Mitte von den sämtlichen Varianten liegt. Da nun diese Mitte, wie die Motive sagen, zufällig auch den Maaßen, die im Maaßsysteme eingeführt werden sollten, am nächsten kommen, so würden wir dann einen sehr leichten Anknüpfungspunkt haben, und jetzt würde auch Niemand beeinträchtigt oder präjudicirt.

Secretair v. Biedermann: Ich wollte mir einige Worte zu näherer Aufklärung des Uebelstandes erlauben, den der Herr v. Schönberg-Purschenstein zur Sprache gebracht hat. Bei dem Straßenbau bestehen zwei Maaße, die von dem gewöhnlichen abweichen: das eine ist das Längenmaaß, die Sellige Ruthen; diese wird nur zu Fertigung der Anschläge gebraucht und tangirt durchaus nicht das Interesse von irgend Jemandem; das zweite ist das Scheffelmaaß, was behufs der Entschädigung bei dem Straßenbaue in einem Mandate von 1820 festgestellt worden ist. Ich gestehe, ich habe nie begreifen können, warum man dieses Scheffelmaaß eingeführt hat, und muß zugeben, daß anfangs viele Leute, welche zu entschädigen waren, dadurch irre geführt worden sein mögen. Aber das wird jetzt kaum mehr vorkommen, da die Behörden den Betheiligten jedes Mal sagen, wie sich das Verhältniß zu dem landüblichen Scheffelmaaß herausstellt, und auch die Taxatoren darauf hingewiesen worden sind, auf das größere Maaß Rücksicht zu nehmen. Es ist nämlich bestimmt, daß 192 achteilige Quadratruthen einen Scheffel Straßenmaaß betragen, so daß das bei dem Straßenbau angewandte Scheffelmaaß sich zu dem gewöhnlichen ungefähr wie 3 zu 2 verhält. In diesem Verhältnisse wird auch die Taxe gehalten. Ich gebe aber zu, daß doch Manche sich